



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-50/2026</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Büro- und Amtsleiterin
Sachbearbeiter	Dr. Alexandra Wagler
Aktenzeichen	
Datum	09.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	13.05.2026	beschließend

**Betreff:**

**Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorliegenden Entwurf der Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird zugestimmt.  
Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2026 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer B i. H. v. ca. 418.500 €

**Sachdarstellung:**

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 605 v.H. auf 835 v.H. notwendig. Dementsprechend ist eine Anpassung der Hebesatzsatzung erforderlich.

Ziel ist es, auch künftig die Aufstellung genehmigungsfähiger Haushaltspläne sicherzustellen und damit die dauerhafte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

**Anlage(n):**

1. Hebesatzsatzung 2026

gez. Oliver Lübeck  
Bürgermeister